

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort:
Tageblatt Riesa,
General Nr. 22,
Postfach Nr. 22.

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Bauamtsamts Meißen bestellungsweis bestimmte Blatt.

Postfach:
Riesa 1550,
Oststraße:
Riesa Nr. 52.

Nr. 259.

Sonnabend, 5. November 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintritts von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Lohn- und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen in die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen wird nicht übernommen. Grundpreis für den täglichen Absatz beträgt, wenn der Bezug verläuft, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät, Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Spaziergang an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Verlegerinseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Fortsetzung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Döcker & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: GutsMuthsstraße 59. Verantwortlich für die Redaktion: Heinrich Klemm. Riesa: für Anzeigen: Wilhelm Göttsch. Riesa.

Die Todesstrafe.

In einer seiner letzten Sitzungen hat sich der Strafrechtsausschuß des Reichstages mit einer geringen Majorität für die Beibehaltung der Todesstrafe ausgesprochen. Dieser Beschluß des Ausschusses hat naturgemäß in deutschen Kreisen recht geteilte Empfindungen ausgelöst. Es sei hier betont, daß es falls wäre, die Frage der Beibehaltung oder der Beseitigung der Todesstrafe als eine Frage der Parteipolitik zu bewerten. Politische Motive haben unseres Erachtens bei der Klärung dieses wichtigen Problems unseres Strafrechts zu schweigen. Nur sachliche Momente haben hier mitzusprechen, nur die Erkenntnis des Strafrechters und schließlich auch nur der gesunde Menschenverstand haben die Lösung zu bringen. Man kann nicht sagen, daß sich die Deutschnationalen geschlossen für die Beibehaltung der Todesstrafe ausgesprochen. Es gibt unter ihnen eine ganze Anzahl, die die Beibehaltung dieser schwersten aller Strafen als unwürdig eines Kulturvolkes bezeichnen, genau so wie es unter den Demokraten sehr viele gibt, die die Notwendigkeit einer Beibehaltung der Todesstrafe nicht abzuleugnen wollen. Vergewaltigt man sich noch die festsitzende Meinung, mit der die Kommunisten die Todesstrafe in Deutschland ablehnen (im proletarischen Ausland soll nach ihrer Ansicht die Todesstrafe als wirksamstes Unterdrückungsmittel bestehen bleiben, in den kapitalistisch regierten Ländern aber nicht), so muß man unbedingt an der Überzeugung kommen, daß die Stellungnahme des einzelnen Abgeordneten an dieser Frage sich nicht parteimäßig festlegen läßt.

Welche Einwände führen die Gegner der Todesstrafe ins Feld? In erster Linie behaupten sie, daß die Vollziehung der Todesstrafe in der menschlichen Gesellschaft unmöglich mache, einen Justizakt wieder zu revidieren. Diese Behauptung ist selbstverständlich richtig. Aber im Zusammenhang mit Erörterungen über die Festlegung der Strafen im Strafrecht ist sie unlogisch. Kann die menschliche Gesellschaft eine von einem rechtmäßigen Gericht ausgesprochene und auch abgeleitete Justizstrafe wieder rückgängig machen, wenn es sich später herausstellt, daß das Urteil einem Justizakt entsprach? Man kann dem unerschütterlich Verurteilten wohl nachträglich eine Entschädigung gewähren. Man wird jedoch kaum behaupten können, daß eine geldliche Entschädigung als hinreichendes Äquivalent für die moralischen, seelischen und physischen Leiden einer lebenslangen Justizstrafe bezeichnet werden kann. Sollte man also die Möglichkeit eines Justizirrtums zur Begründung der Beseitigung der Todesstrafe machen, so müßte man logischerweise mit demselben Recht auch die Verbannung oder andere Haftstrafen ablehnen. Justizirrtümer wird es immer geben, gleichgültig ob es sich um die Verbannung einer Todesstrafe oder um die einer Justizstrafe handelt. Diese Erkenntnis soll jedoch nicht die Notwendigkeit verneinen, vor der Vollziehung eines Todesurteils volle Klarheit sich darüber zu verschaffen, ob die Schuld des Verurteilten auch wirklich unabstreitbar erwiesen ist. Im übrigen ist festzustellen, daß in den letzten Jahrzehnten in Deutschland von den ausgesprochenen Todesurteilen nur ein verschwindend kleiner Prozentsatz vollstreckt wurde, und zwar auch nur in solchen Fällen, wo über die Schuld des Täters auch nicht der geringste Zweifel mehr bestand. Wenn von den Gegnern der Todesstrafe gefordert werden sollte, daß die Vollziehung des Todesurteils zum mindesten dann nicht angeordnet werden dürfe, wenn das Urteil sich nur auf einen Indizienbeweis aufbaute, so dürfte es überzogen sein, daß sie mit einer solchen Forderung eine entschieden größere Anhängerschaft gewinnen würden, als wenn sie die Todesstrafe überhaupt kategorisch ablehnen.

Was fällt dann uns die Behauptung, daß die Todesstrafe nicht abstrahierend wirke als die Justizstrafe. Wir sind sehr davon überzeugt, daß manche Missetaten verhindert werden und auch vermieden werden wird durch die Furcht vor der Todesstrafe, die für das Verbrechen des Mordes schlagend ist. Oberster Grundgedanke einer jeden Rechtsprechung muß das Recht sein, die menschliche Gesellschaft zu schützen, Schwerverbrechen ungeschädlich zu machen. Es wird zwar behauptet, daß die Erfahrungen in Ländern, die die Todesstrafe nicht kennen, gelehrt hätten, daß Mordtaten sich im Vergleich zu früher nicht gemehrt hätten. Diese Behauptung ist vielleicht richtig. Aber um ihre Wahrheit auch in Deutschland in Erscheinung treten zu lassen, müßte man zunächst einmal die menschliche Gesellschaft als Versuchungsobjekt beugen. Es ist kaum anzunehmen, daß die menschliche Gesellschaft in Deutschland sich für solche recht problematische Versuchungsbewerbe gerne hingeben möchte.

Eine politische Frage spielt in der Erörterung über die Beibehaltung oder Abschaffung der Todesstrafe schließlich doch mit. Es ist richtig, daß die Beibehaltung der Todesstrafe in Deutschland die Rechtsgleichheit des deutschen Strafrechts mit dem Österreichischen beeinträchtigen würde. Aber diese Ungleichheit im deutschen und österreichischen Strafrecht, die nur in der Frage der Todesstrafe bestünde, wäre ein Ausnahmefall. Da in vielen Vereinbarungen zwischen den beiden Ländern Ausnahmen als zulässig erwacht wurden, so kann man nicht recht einsehen, warum gerade diese Ausnahme sich so erschwerend auf die erstrebte Angleichung der deutschen und österreichischen Gesetze auswirken soll. Es ist anzunehmen, daß diese Gesichtspunkte auch bei der Beratung der Frage im Plenum des Reichstages stark in Erscheinung treten werden. Wenn der Beschluß des Strafrechtsausschusses selbstverständlich auch keine abschließenden Tatsachen schafft, so ist er doch symptomatisch für die Rechtsverhältnisse, die im Reichstagsplenum der Frage entgegenzutreten werden.

Aus dem Inhalt des Gilbert-Memorandums.

Berlin. Der Berliner Börsen-Courier veröffentlicht über den Inhalt der Denkschrift Parker Gilberts u. a. folgendes:

Der Reparationsagent verweist mit besonderem Nachdruck auf den Appell Dr. Gilberts zur Sparsamkeit und seinem Hinweis auf die Notlage, in denen Deutschland steht. Er stellt die Frage, ob die Handlungen des Reichsfinanzministers seiner Mahnung zur Sparsamkeit entsprochen hätten und versucht in einem längeren Rückblick darzulegen, daß Worte und Taten des Reichsfinanzministers in manchen Dingen nicht in Einklang zu bringen seien. Er erwähnt in diesem Zusammenhang den Finanzaußenminister und den Briefwechsel, den er während der parlamentarischen Verhandlungen über den Finanzausgleich mit Dr. Gilbert geführt hat, und bezieht sich noch einmal und weit gründlicher als bisher mit der großen Frage des Problems Reich und Länder; der Reparationsagent ist aber der Meinung, daß die Länder auf Kosten des Reichs eine zu große Ausgabewirtschaft treiben und daß das Reich dieser Ausgabewirtschaft nicht mit genügend Energie entgegenzutreten.

Die Denkschrift Parker Gilberts umfaßt etwa 20 Seiten. Er beginnt darin mit einem Hinweis auf die Idee des Autarkismus als Ersatz im Reichstag gehalten hat. Parker Gilbert erhebt im weiteren Verlauf seiner Denkschrift zwar keinen Einspruch gegen das Liquidationsgesetz an sich, aber er macht erneut auf seinen Hinweis aufmerksam, daß er den Verlust von Eisenbahnvermögen im Ausland als durchaus unerwünscht ansehen müsse und daß eine einseitige gegenläufige Haltung nicht ohne Einfluß auf den internationalen Weltmarkt bleiben dürfte. Er erhebt auch keinen Einspruch gegen die Besoldungsordnung an sich, aber er weist auf die Gefahren hin, die der deutschen Finanzwirtschaft durch die dauernde Mehrbelastung eines Beitrags erwachsen müßte, der von amtlicher Seite selbst mit fast 15 Milliarden in Ansatz gebracht werde.

Die Bedenken Parker Gilberts beruhen im wesentlichen auf dem Zweifel, ob das Reich in der Lage sei, Ausgaben, die es noch in diesem Jahre, wenn auch zur Not, tragen

zu können, in den kommenden „Normaljahren“ des Reparationsplans anzubringen könne. In diesem Zusammenhang verweist Parker Gilbert auch auf das Schicksal, dessen finanzielle Auswirkungen nach seiner Meinung nicht ohne Einfluß auf die deutsche Finanzlage bleiben dürfte. Die sachliche Schärfe wendet sich dann der Reparationsagent gegen die Anleihepolitik der Länder und Gemeinden. Um jeden Verdacht einer Einmischung in die deutsche Angelegenheit von sich zu weisen, gebraucht er ausführlich oft den Hinweis, daß er, wenn ihm auch die rechtliche Unterlage für seine Warnungen fehle, es nicht mit seinen Pflichten vereinbaren könne, mit geschlossenen Augen an der Gesetzgebung des Deutschen Reichs vorbeizugehen.

Antwort der Reichsregierung

Der Reichsfinanzminister den Einwänden des Reparationsagenten Punkt für Punkt nach und bringt erneut zum Ausdruck, daß die Beschränkungen des Reparationsagenten in Bezug auf eine unvorsichtige Finanzwirtschaft und Finanzangelegenheiten des Deutschen Reichs durchaus unbegründet seien. Auch in Zukunft werde das Deutsche Reich alles tun, was im Sinne einer lokalen Erfüllung der Reparationsverpflichtungen notwendig sei. Deutschland habe auch bisher alle seine Reparationsverpflichtungen, und das werde von der Reparationskommission häufig festgestellt, in lokaler Weise erfüllt.

Anmerkung des RFB: Eine amtliche Information über den Inhalt des Memorandums liegt noch nicht vor. Wie wir erfahren und bereits gemeldet haben, enthält der Inhalt manche unvollständige und unzulässige Informationen.

Die deutsche Antwort überreicht.

Berlin. (Funknachricht.) Die deutsche Antwort auf das Memorandum des Reparationsagenten Parker Gilbert ist am 11 Uhr überreicht worden.

Der neue Botschafter.

Ernennung von Brittmann zum Botschafter in Washington.

Berlin. (Funknachricht.) Der Botschafter Dr. v. Brittmann und Gaffron ist heute zum deutschen Botschafter in Washington ernannt worden.

Berlin. (Funknachricht.) Der Reichspräsident empfing heute vormittag den neuernannten deutschen Botschafter in Washington von Brittmann und Gaffron.

Das Agreement für Brittmann.

Washington. Das Staatsdepartement hat der deutschen Botschaft mitgeteilt, daß Präsident Coolidge das Agreement für die Ernennung des Botschafters von Brittmann und Gaffron zum Botschafter in Washington erteilt hat.

Die Entscheidung ist nunmehr endgültig gefallen. Dr. von Brittmann und Gaffron ist offiziell als Nachfolger des verstorbenen Herrn von Raibach zum deutschen Botschafter in Washington ernannt worden.

Es soll nicht geleugnet werden, daß diese Entscheidung überall eine gewisse Überraschung auslöste. Diese Überraschung liegt in der Tatsache begründet, daß Herr von Brittmann ein noch recht junger Diplomat ist, dessen bisherige Tätigkeit keineswegs als ein vollständiger Beweis dafür herangezogen werden kann, daß er alle die Fähigkeiten und Erfahrungen besitzt, die der Vorken eines deutschen Botschafters in Washington beansprucht. Die Einwände gegen Herrn von Brittmann, die sich auf seine politische Überzeugung berufen, sind unserer Erachtens nicht allzu tragisch zu nehmen. Herr von Brittmann ist Demokrat, wie behauptet wird, sogar linksdemokratisch. Schließlich hat aber der deutsche Botschafter in Washington keine Politik auf eigene Faust zu machen. Er hat sich an die Intentionen zu halten, die ihm das auswärtige Amt gibt, und es besteht unseres Erachtens auch gar keine Veranlassung, zu glauben, daß er diesen Intentionen nicht voll Rechnung tragen würde. Andererseits wird dem nunmehr 44-jährigen neuen Botschafter attestiert, daß er es verstanden habe, sich in Rom, wo er zuletzt als Botschafter tätig war, eine hohe und allseitig geachtete gesellschaftliche Position zu verschaffen. Seine persönliche Lebenswürdigkeit, seine offene und ehrliche Art des Umganges haben alle, die mit ihm in Berührung kamen, für sein Wesen eingestimmt. Es wird auch versichert, daß Herr von Brittmann ein großes Können und ein großes Wissen nicht abgelehnt werden kann. Jedenfalls spricht es durchaus für ihn, wenn man hört, daß er sich in seinen jüngeren Jahren auch mit den wissenschaftlichen Problemen der Weltwirtschaft beschäftigt, die seinem Aufgabenkreis als Diplomat doch etwas fern liegen. Ein wichtiger Punkt für die Ernennung des Herrn von Brittmann als Botschafter in Washington ist nicht unerwähnt. In seiner Gattin, einer geborenen Komtesse Strachwitz, besitzt er eine Mitbewerberin, die ihm gerade bei den Amerikanern sehr zuhatten kommen wird. Frau von

Brittmann ist eine unserer bekanntesten Sportdamen. Die Berliner hatten wiederholt Gelegenheit, ihre große Kunstfertigkeit im Eislaufen bei den verschiedensten Sportveranstaltungen bewundern zu dürfen. Die Tatsache, daß das Ehepaar von Brittmann sehr beachtet ist, kann auch nicht gerade als ein Umstand gewertet werden, der die Wahl des neuen Botschafters für Washington als unzulässig darstellt. Allerdings wird es sich erst erweisen müssen, ob die großen Hoffnungen, die das auswärtige Amt auf diesen Kandidaten setzt, sich in der Praxis erfüllen.

Da schließlich auch Reichspräsident von Hindenburg die Ernennung des Herrn von Brittmann billigte, also seine Fügung bejahte, so besteht unseres Erachtens auch für die Kreise, die der parteipolitischen Ernennung des Herrn von Brittmann fernsehen, keine Veranlassung, die getroffene Entscheidung als einen Fehler zu bezeichnen.

Antwort Sun über den Nachfolger v. Raibachs.

Washington. Sun schreibt in einem Artikel: Die deutsche Republik hätte keinen besseren Beweis für die Aufrichtigkeit ihrer Haltung gegenüber anderen Republiken geben, als durch die Qualität der Männer, welche sie ins Ausland als ihre Vertreter sendet. Dies galt im Falle des hier betrauten Botschafters von Raibach; dies scheint auch der Beweggrund im Falle des neuen Botschafters von Brittmann zu sein. Vom Botschafter in Rom zum Botschafter in Washington ist ein großer Schritt, aber von Brittmann bedeutet keine Verfeinerung der Bedeutung des diplomatischen Corps an den Ufern des Potomac. Anfanglich wurden nur Botschafter oder frühere Kabinettsmitglieder für einen solchen Posten berücksichtigt, dann schließlich schied jede Erwägung außer der Berechnung aus. Aber möglicherweise ist nach Berücksichtigung aller seiner Eigenschaften von Brittmann beste Einführung, daß er ein enger persönlicher und politischer Freund von Raibach war.

Der Befestigungsabbau vollendet.

Berlin. Wie der „Demokratische Zeitungsdienst“ non unterrichteter Seite erzählt, ist der vorgegebene Befestigungsabbau vollendet. Der Rückzug der Truppen und die weiter dadurch notwendig gewordene Umgruppierung der im Rheinland verbliebenen Truppen sei im wesentlichen durchgeführt worden. Wie vorgeesehen, hätten rund 10000 Mann fremde Truppen des Rheinlandes verlassen. Die Auswirkungen des Befestigungsabbaus seien indessen juristisch noch nicht zu übersehen, da sich die Familien der verbeirateten Offiziere und Unteroffiziere einweiteten zum Teil noch in den früheren Garnisonen befänden.

Der deutsche Dampfer „Möbe“ gesunken.

London. Wie Lloyd's aus Royal meldet, ist der deutsche Dampfer „Möbe“ in der Nähe der Insel Oesel auf eine Mine gestoßen und gesunken. Drei Mann der Besatzung kamen dabei ums Leben; der Rest wurde gerettet.